

29.12.95

**Vorschlag
des Ständigen Beirates**

zu **Punkt ...** der 693. Sitzung des Bundesrates am 9. Februar 1996

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie
Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf sowie der die gleiche Materie betreffende Gesetzesantrag des Landes Hessen "Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzbuches Erstes Buch (I) Allgemeiner Teil (ArbSchGB I)" in Drucksache 854/95 bilden einen ungewöhnlich komplexen Regelungsgegenstand, der besonders umfangreiche Erörterungen erforderlich macht.

Ausgeliefert am 29. DEZ. 1995